

**Anfrage des Gemeindevertreters Artur Pech an den Bürgermeister vom 23.09.2020 (per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

während der Sitzungen der Gemeindevertretung in der Sporthalle der Grundschule I ist mir aufgefallen, dass in einer kommunalen Grundschule großflächig für den Besuch einer nichtstaatlichen weiterführenden Schule geworben wird.

Ich frage Sie mit Blick auf alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Immobilien:

1. Halten Sie es für angemessen, dass in einer kommunalen Grundschule für private Wettbewerber der staatlichen Schulen geworben wird?
2. Welche Regelungen gibt es in der Gemeinde Schöneiche für die Vermietung von Werbeflächen in Gebäuden, die im Eigentum der Gemeinde stehen?
3. Wer trifft konkret die Entscheidungen über die Vergabe von Werbeflächen in/an allen Immobilien der Gemeinde Schöneiche?
4. Welche Erlöse wurden aus der Vermietung von Werbeflächen erzielt und in welchen Haushaltspositionen werden die Erlöse aus der Vermietung ausgewiesen und/oder wem fließen solche Erlöse zu?

Mit freundlichem Gruß

Dr. Artur Pech

Antwort:

Sehr geehrter Herr Dr. Pech,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen angesprochene Werbung befindet sich nicht im eigentlichen Schulgebäude der Storchenschule, sondern in der Lehrer-Paul-Bester-Halle, die nicht nur für den Schulsport, sondern auch für den Vereinssport und Wettkampfbetrieb genutzt wird.

In den Verträgen mit der TSG Schöneiche e.V. für die Zweifelhalle wurde seit Anfang 2005 folgendes festgelegt: § 2 Abs. 5: „Werbung (außer politischer Werbung) darf während des Wettkampfspieler nach Abstimmung mit dem Hallenwart angebracht werden. Das Brandenburgische Schulgesetz § 47 ist zu beachten.“ Die Werbung muss aber außerhalb der Wettkampfzeiten nicht abgehängt werden, da dies ein zu großer Aufwand wäre. Die Einnahmen aus der Werbung erhält die TSG (Sponsoring).

Ähnlich verhält es sich auch mit der Werbung auf dem Sportplatz in der Babickstraße und dem dortigen Nutzer SV Germania 90 Schöneiche e.V.

Im Übrigen gibt es keine Vermietung von Werbeflächen an Immobilien im Eigentum der Gemeinde. Es gibt daher auch keine Regelungen dafür. Entsprechend hat die Gemeinde auch keine Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen erzielt und verbucht.

Bezüglich der Frage nach der Angemessenheit: Ich finde das sicher nicht sehr glücklich. Es handelt sich jedoch um eine anerkannte und auch staatlich geförderte Schule. Die staatlichen Schulen der Region müssen sich dem Wettbewerb mit dieser Schule stellen. Insofern hielte ich es eher für bedenklich, willkürlich einzelne Sponsoren des Sportvereins auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin, 28.10.2020